

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Freitag den 21. März.

Auflage 10800.

Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8 Rgr.  
incl. Frangirlos 1 Thlr. 10 Rgr.  
Jede einzelne Nummer 2/4 Rgr.  
Belegexemplar 1 Rgr.

Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbefreiung 10 Thlr.  
mit Postbefreiung 14 Thlr.

Inserate  
4gespaltene Bourgeoiszeile 1/4 Rgr.  
Größere 2 Rthl.  
laut unserem Preisverzeichniß.

Reclamen unter d. Redactionsschild  
die Spaltzeile 2 Rgr.

1873.

Versteht täglich  
früh 6 1/2 Uhr.  
Abdruck und Erschließung  
S. 33.  
Redaction  
Königliche Haupt- und Residenzstadt Leipzig  
Königliche Haupt- und Residenzstadt Leipzig  
Königliche Haupt- und Residenzstadt Leipzig

80.

Die vielfach ausgesprochenen Wünschen zu genügen, wird zur Feier des  
Sonnabend den 22. März d. J.  
Mittags 1 1/2 Uhr  
Schützenhause ein gemeinsames Festmahl stattfinden.  
Wir, welche sich daran zu betheiligen gedenken, wollen bis 21. d. Mts.  
Abend 6 Uhr die Tafelkarten A 1 Thlr. 10 Rgr. im Schützenhause in Empfang  
nehmen.  
Leipzig, den 10. März 1873. Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephan. G. Mechler.

**Bekanntmachung.**  
Von Herrn Strohhutfabrikant J. C. Kirchner hier selbst, Theaterplatz Nr. 4, ist vom  
März c. an eine amtliche Verkaufsstelle für Postfreimarken, Postkarten etc.  
errichtet worden.  
Leipzig, den 19. März 1873. Der Kaiserliche Ober-Postdirector.  
L. v. P.

**Königliche Kunst-Akademie zu Leipzig.**  
Die Studien im Sommerhalbjahr 1873 beginnen Montag den 21. April.  
Hierdurch bringe ich in Erinnerung, daß die, durch Ein Hohen Ministerium des  
Innern unter geneigter Berücksichtigung des aus den hiesigen Verhältnissen sich ergebenden  
Umfang anerkannter Lehrbedürfnisses genehmigte Einführung des Abend-Unterrichts  
für die Unter- und Mittel-Classe sich auch auf die Sommersemester  
erstreckt.  
Anmeldungen zur Aufnahme sind beim Unterzeichneten, Weststraße Nr. 62, Mittags zwischen  
12 und 2 Uhr zu bewirken.  
Prof. Ludw. Rieper, Director.

### Beschlüsse des Rathes in der Plenarsitzung vom 12. Februar 1873. (Schluß.)

6.  
Wesentlich des vierjährigen Haushaltes  
der Stadtverordneten beantragt, das Schul-  
geld in allen Classen der Gymnasien und der  
höheren Bürgerschule auf 30 Thlr. und in  
den unteren Classen auf 45 Thlr. jährlich von  
den d. J. ab zu erhöhen; gleicher wiederholter  
Beschluss der Stadtverordneten liegt bezüglich der  
höheren Bürgerschule vor.  
Der Rath beschließt auf den ersteren Antrag  
den Antrag der Verhältnisse nachzugeben, und  
sich im Einklang mit dem hiesigen Schulgesetz  
von 1870 das Schulgeld an den beiden Gym-  
nasien nicht unbedeutend erhöht worden ist. Daß  
der schon durch die damalige Schulgebührenerhöhung  
für die Eltern von den Gymnasien bereits besuchenden  
Klassen eine nicht unbedeutende Vermehrung  
von Schülern herbeigeführt worden ist, geht  
aus dem Bericht des Rathes hervor, daß seit dieser Zeit  
zur die Einziehung des Gymnasialschul-  
geldes mehr Arbeit als früher verursacht, sondern  
viel häufiger als vorher Schulgebühren vor-  
kommen sind. Es ist daher mit Bestimmtheit  
anzunehmen, daß allen denjenigen Eltern, denen  
die Erhöhung des bisherigen Schulgeldes schwer  
fallen, die Ausbringung desselben in der von den  
Stadtverordneten beantragten Höhe unmöglich  
ist. Und so würden dieselben zu dem für  
ihre Söhne demüthigenden Schritte ge-  
zwungen werden, die letzteren unseren Gymnasien  
zu verlassen und einem anderen Berufe zu-  
zueilen. Um dies zu verhüten und weil auf dem  
Rath gewählten Wege nach und nach dasselbe  
erreicht wird wie durch den Antrag der  
Stadtverordneten, wird beschlossen, die von den  
Stadtverordneten beantragte Schulgebührenerhöhung  
an den Gymnasien und der Realschule nur für  
besuchende Schüler von Ostern d. J. ab in  
Vollhöhe zu lassen, und baldige Zustimmung  
der Stadtverordneten hierzu zu erbitten, da vor-  
erwähnter Beschluss noch die Genehmigung des  
Königlichen Ministeriums des Cultus und öffent-  
lichen Unterrichts eingeholt werden muß.  
Sodann aber ferner den Antrag auf Erhöhung  
des Schulgeldes an der höheren Knabenschule  
abzuweisen, so hat der Rath wiederholt den Stadt-  
verordneten die gegen die Erhöhung sprechenden  
Gründe ausgeführt, welche von den Stadtverord-  
neten selbst als theoretisch richtig anerkannt  
worden sind. Daß aber diese theoretisch richtigen  
Gründe sich auch als praktisch richtig beweisen  
lassen, ergibt schon daraus, daß dieselben auf

thatsächlichen Verhältnissen beruhen. Dagegen  
stehen die von den Stadtverordneten angeführten  
sogenannten praktischen Gegenstände nach der  
Ueberzeugung des Rathes theils mit einander in  
Widerspruch, theils lassen dieselben den Zweck der  
höheren Bürgerschule für Knaben verkennen.  
Beispielsweise klagen die Stadtverordneten zu-  
nächst darüber, daß von den meisten Schülern  
unserer Bürgerschulen derselben bereits von der  
II. III. ja IV. Classe aus verlassen würden und  
daher die Mehrzahl derselben die für das Leben  
erforderliche, für das Wohl der Bürgerschaft und  
der Stadt so wünschenswerthe Durchschmittbildung  
nicht erziehe; darnach aber glauben die Stadt-  
verordneten durch den auch für die höhere Knaben-  
schule von denselben beantragten höchsten Schul-  
geldersatz verhalten zu sollen, daß durch diese neue  
Schulhaltung der Besuch der Oberschule unserer  
Volksschulen überflüssig gemacht werde. Ferner  
erklären die Stadtverordneten selbst, die höhere  
Knabenschule solle nur eine Realschule zweiter  
Ordnung sein, und dennoch wollen sie dieselbe be-  
züglich des Schulgeldes ganz gleich gestellt wissen  
mit den beiden Gymnasien und der Realschule  
erster Ordnung. Endlich klagen die Stadtverord-  
neten, sie hätten der Errichtung der höheren  
Bürgerschule für Knaben freudig zugestimmt, um  
jedem Erforderniß Rechnung zu tragen, das an  
eine Stadt wie Leipzig gestellt werden könne; trotz-  
dem aber verlangen sie, daß diejenigen Söhne  
hiesiger Einwohner, welche nicht eine höhere wissen-  
schaftliche Bildung, sondern nur die Berechtigung  
zum Einjährig-Freiwilligen sich erwerben  
wollen, diesen Zweck auf demselben kostspieligeren  
Wege erreichen sollen, wie diejenigen, welche nach  
dem ersterwähnten Ziele streben.  
Es wird daher beschlossen, unter Bezugnahme  
auf die bereits früher den Stadtverordneten mit-  
getheilten Gründe den fraglichen Antrag auch jetzt  
wieder abzulehnen, dagegen auf dem früheren  
Rathesbeschlusse, nach welchem das Schulgeld an  
der ersten neuentstandenen höheren Bürgerschule  
für Knaben vom neuen Schuljahr ab auf 24 Thlr.  
für hiesige Schüler und auf 36 Thlr. für aus-  
wärtige Schüler gebracht werden soll, zu be-  
harren, jedoch dergestalt, daß sämtliche Beschlüsse  
bezüglich der qu. Schulgebührenerhöhung als ein  
Ganzes betrachtet werden sollen, und hierzu von  
den Stadtverordneten Zustimmung zu erbitten.  
7.  
Bei einem größeren Brande in hiesiger Stadt  
war es kaum möglich geworden, die öffentlichen  
Gasleitungs-Hauptbahnen, welche eine Klasse Gas  
durch die in Folge des Brandes herabgefallenen  
und beschädigten Röhren entweichen liehen, zu  
schließen; die hieraus zu besorgenden unermög-  
lichen Gefahren legten dem Rathe es nahe, diese  
Frage weiter zu verfolgen; das Resultat der Er-  
örterungen und eingeholten Gutachten ließ darauf  
hinweisen, daß diese Gefahren bei Bränden sehr  
verhängnisvoll werden können, sobald durch die  
Blut des Feuers oder durch Verschüttungen es  
unmöglich wird, die Hauptbahnen zu schließen,  
oder sobald die geschlossenen Bahnen durch das  
Feuer defect oder durch darauf stürzende Gegen-  
stände abgesprengt werden, so daß durch die nicht  
mehr zu verbindenden Gasausströmungen Er-  
plosionen herbeigeführt oder der Brand eine so  
intensive Ausdehnung erreichen kann, daß die

**Bekanntmachung.**  
Von der Militärbehörde wird verlangt, daß alle diejenigen, welche mit dem 1. April d. J.  
als Einjährig-Freiwillige bei der in Leipzig garnisonirenden Truppe einzutreten und gleich-  
zeitig als Studierende bei hiesiger Universität sich immatriculiren zu lassen beabsichtigen, eine Be-  
scheinigung über ihre Zulassung zur Universität beibringen und wird die Einstellung bei der Truppe  
und selbst die Vornahme der militairärztlichen Untersuchung der Dienstfähigkeit von der Vorlegung  
jener Bescheinigung abhängig gemacht.  
Mit Rücksicht hierauf werden bereits vor dem eigentlichen Beginne der Immatriculationen für  
das bevorstehende Sommer-Semester in den Vormittagsstunden des  
28., 29. und 31. März d. J.  
von allen Denjenigen, welche durch die oben erwähnte Verfügung der Militärbehörde betroffen  
werden, die Anmeldungen zur Immatriculation, bei welcher die zu letzterer erforderlichen Legitima-  
tionen zu präsentiren sind, von dem unterzeichneten Universitätsrichter entgegengenommen und nach  
Prüfung der Zeugnisse die von der Militärbehörde erforderlichen Inscriptiionsbescheinigungen aus-  
gefertigt werden.  
Leipzig am 4. März 1873. Der Universitäts-Richter.  
Fehler.

**Das Nicolai-Gymnasium**  
wird zur Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm Sonnabend den 22. März  
Vormittags 9 Uhr einen Festactus veranstalten, zu welchem im Namen des Lehrer-Collegiums  
erbenst einladet  
Leipzig, am 20. März 1873. Dr. Lipsius.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm  
Sonnabend den 22. März Vormittags 11 Uhr  
im Saale der ersten Bürgerschule ladet im Namen des Lehrer-Collegiums der Realschule  
erbenst ein  
Dr. Wagner, Dir.

**Die städtische gewerbliche Fortbildungsschule**  
feiert den Geburtstag Sr. Majestät des deutschen Kaisers Sonnabend den 22. März Vormittags  
11 Uhr durch einen Festactus im Saale der II. Bezirksschule und ladet dazu ein durch  
Dir. Julius Buchardt.

folgen nicht mehr abzusehen sind; auch außer  
dem Falle eines Brandes liegen die großen Ge-  
fahren nahe, dafern in demselben Raum, in dem  
der Hauptbahn sich befindet, eine Gasausströmung  
statt findet, so daß Niemand in diesen Raum  
sich zu begeben wagen kann.  
Um diesen Gefahren vorzubeugen, hatte der  
Rath bereits vor einiger Zeit u. A. bestimmt,  
daß aus dringenden wohlfahrtspolizeilichen Grün-  
den jede Gasleitung nach einem Grundstück mit  
einem Wasserverschluß zu versehen sei, eine Ein-  
richtung, welche einfach, leicht handlich und dabei  
absolut sicher ist.  
Für die Pflanzung dieser zu sichereren hydrau-  
lischen Verschlüsse nebst Zubehör für die in  
städtischen Gebäuden befindlichen und städtischen  
Zwecken dienenden Gasleitungen auf die Jahre  
1873 und 1874 war Submission ausgeschrieben  
worden. In der heutigen Sitzung wurde das  
Resultat dieser Ausschreibung vorgelegt, und diese  
Pflanzung dem Windesforndern, dem Eisenwerke  
Wartenhütte zu Rospau, für dessen Offerte unter  
den vom Rathe gestellten Bedingungen zu über-  
tragen beschlossen.

8.  
In Folge der notorischen Ueberfüllung sämt-  
licher Classen in der höheren Bürgerschule für  
Mädchen war beim Mangel anderer Räume be-  
schlossen worden, die für Ostern d. J. unbedingt  
annoch zu beschaffenden Classenzimmer in dem  
hiesigen geeigneten vormaligen Nicolaischulgebäude  
mit einem Kostenaufwand von 1408 Thalern  
19 Ruzg. 5 Pf. herzustellen, und unterwartet der  
Zustimmung der Stadtverordneten hierzu wegen  
Beschaffung der für diese Classen nöthigen Mo-  
biliargegenstände und Lehrmittel Einleitung zu  
treffen.  
Es gelangen über letztere die Gutachten und  
Anschläge der Deputation zur Vorlage, nach  
deren Prüfung beschlossen wird, vorbehaltlich der  
Zustimmung der Stadtverordneten, auf die An-  
schaffung jener Gegenstände die Summe von  
1124 Thlr. 25 Rgr. & Conto Betrieb zu verwenden.

9.  
Es war eine Kaufsofferte für die einzige noch  
im städtischen Besitze befindliche Bauparzelle III.  
an der Köhnerstraße und einen an dessen Rück-  
seite in der Breite von 10° hinzuzuschlagenden  
Arealstreifen des jetzigen städtischen Pflanzgartens  
eingegangen; der Rath erklärte sich dafür, dafern  
entsprechender Kaufpreis zu erlangen sei, einen  
Theil des Pflanzgartens zu der Parzelle zu  
schlagen, lehnte aber die Kaufsofferte ab und be-  
schloß, die Parzelle im Wege der Licitation zu  
veräußern, und zwar einmal mit obigem 100ll-  
gen Streifen, einmal ohne diesen auszubieten.

10.  
Der Besitzer des Grundstücks an der Ecke der  
Frankfurter, Wald- und Uferstraße wünscht einen  
Theil dieser verbrochenen Ecke als Vorgarten  
käuflich zu erwerben; es wird beschlossen diese  
Ecke an den Petenten zu veräußern, jedoch in  
einer abgeschumpfteren Form als gefordert worden,  
und nicht für den gebotenen Preis von 2 Thlr.  
pr. Quadratheile, sondern für einen solchen von  
3 Thlr., endlich unter der Bedingung, daß dieses  
Areal nicht mit einem Gebäude besetzt, sondern  
nur mit einer Veranda versehen werden darf,  
und daß der Erwerber auf seine Kosten um das

Arealstück Trottoirs zu legen hat; deswegen assent-  
halten aber mit dem Petenten zu verhandeln.  
Weiter hatte derselbe Petent gebeten, den drei-  
eckigen Platz an der Frankfurter Straße, welcher  
zwischen dieser und den beiden von letzterer nach  
der Waldstraße führenden Zweigstraßen liegt, zu  
pflastern, und zwar die durchgehenden Fußwege  
mit Mosaispflaster zu versehen, in der Mitte ein  
Randtheil anzulegen, mit Bäumen zu begrenzen  
und an den nach Lindenau und dem Kolonial zu  
gelegenen Ecken mit je einem zweiarmigen Gas-  
candelaber zu versehen.  
Bei der Ungemüßheit, in welcher Weise über  
diesen nicht unwerthvollen Platz zu verfügen sein  
wird, konnte sich der Rath nicht entschließen, auf  
diese als vorübergehende zu betrachtenden Her-  
stellungen die erdverlichen bedeutenden Kosten zu  
verwenden, und beschloß das Project als zu kost-  
spielig abzulehnen; andererseits verheißte man sich  
nicht, daß der Platz in seiner jetzigen wüsten Ge-  
stalt nicht liegen bleiben könnte und nothdürftig  
etwas zu geschoben habe, und beschloß, den Rath-  
gärtner mit Anfertigung eines Planes und  
Kostenanschlags für eine einfache grüne Prome-  
nadenanlage auf diesem Platze zu beauftragen.

**Leipziger Polytechnische Gesellschaft.**  
Waren schon an einem früheren Familienabend  
die vielfältigen Künste durch Druckbilder  
vertreten, so bot sich am letzten Montag bereits  
wieder Gelegenheit die Fortschritte eines andern  
Zweiges der Kunstindustrie kennen zu lernen.  
Die Kunsthandlung des Herrn Pernitzsch, Goethe-  
straße 5, hatte eine Anzahl großer Photogra-  
phien nach Delgemälden ausgestellt, die theils  
in Naturgröße, theils in etwas verkleinertem  
Maßstabe ausgeführt waren. Die Schwierigkeiten,  
welche nach Anspruch von Sachverständigen sich  
dem Photographiren von Delgemälden entgegen-  
stellen, erfordern große Sachkenntniß, Geschicklich-  
keit und gute Apparate, um ein Product zu er-  
zielen, das mit Schärfe und Genauigkeit der  
Wiedergabe entsprechende Harmonie des Bildes  
und zugleich möglichste Haltbarkeit verbindet.  
Diesen Erfordernissen war in den vorliegenden  
Bildern in so vollständigem Maße entsprochen,  
daß wohl behauptet werden darf, sie zählen zu  
dem Besten, was die Photographie bis  
jetzt leistet. Dafür bürgt auch der Werth des  
Ateliers der photographischen Gesellschaft in Ber-  
lin, aus welchem dieselben hervorgegangen sind.  
Die Kunsthandlung des Herrn Pernitzsch, welche  
hauptsächlich Photographien nach Werken berühm-  
ter Meister führt, von der Größe der ausgestellten  
bis zum Visitenkartenformat, hatte ferner mehrere  
sehr hübsche Aquarellen, sowie auch mehrere  
Kunstwerke in prachtvollem Einband vorgelegt.  
Unter den letzteren sind hervorzuheben: „Galerie  
deutscher Dichter“ von Prof. E. Jäger;  
„Galerie deutscher Dichter“ von E. Jäger, E.  
Freiz und A. Größe; „Rhododendron.“ Bilder  
aus den Schweizer Alpen von G. Eloy und D.  
Frölicher; „Aus deutschen Bergen.“ Ein Geben-  
buch vom bayerischen Gebirge und Salzammergut  
von H. Schmidt und E. Stieler, mit Illustra-  
tionen von verschiedenen Künstlern.  
Fernere Ausstellungsobjecte bildeten noch Bua-  
ren aus echtem Jet von Herrn Coert im Thy-